

Landeshauptstadt Dresden  
Gleichstellungsbeauftragte  
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL  
Bearbeiterinnen: Frau Joseit / Frau Dr.  
Stanislaw-Kemenah  
Tel.: 4 88 20 73 / -28 13  
Sitz: II/127  
Datum: 25.01.2013

Beigeordneter für Soziales  
Herrn Martin Seidel

**Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin**  
Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Seidel,

ich lehne o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin ab, da dem Aktionsplan und sämtlichen Handlungsfeldern der geschlechterdifferenzierte Ansatz fehlt, welcher nach Stadtratsbeschluss zur Einführung des Gender Mainstreaming – Nr. A0679-SR65-03 – in der Landeshauptstadt Dresden und durch deren Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (Stadtratsbeschluss-Nr. V1567-SR042-12) jedoch durchgängig zu beachten ist.

Es fehlen im Aktionsplan ausnahmslos geschlechterdifferenzierte Bestandsaufnahmen/Analysen sowie der fachliche Bezug zu den geschlechterrelevanten Wirkungszielen nebst entsprechender Handlungserfordernisse. Dies tritt besonders eklatant im Handlungsfeld 4 „Arbeit und Beschäftigung“ zutage. Vor dem Hintergrund, dass im Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden steigende Bestandszahlen der arbeitslosen und -suchenden behinderten Frauen aufgeführt sind (Seite 63), ist es umso unverständlicher, die geschlechterdifferenzierte Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen in den diesem Handlungsfeld zugeordneten Zielen und Maßnahmen des Aktionsplanes unberücksichtigt zu lassen.

Eine geschlechtersensible Betrachtung der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen in diesem Aktionsplan vorzunehmen ist somit zwingend notwendig und kann nicht erst in dessen Fortschreibung aufgegriffen werden.

Die Vorlage ist daher inhaltlich zu überarbeiten.

Auch die in der Vorlage verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6.

Beispiele: Fußgänger, Vertreter, Eigentümer, Mitarbeiter etc.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah  
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann